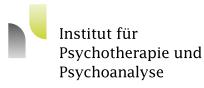
# Weiterbildungskosten

Verbindlicher Kostenplan zur Erlangung der zweiten Fachkunde in tiefenpsychologisch fundierter Therapie



Rhein-Eifel GmbH

ANNELISE HEIGL-EVERS INSTITUT

Kirchstraße 25 · Rote Schule 56626 Andernach Fon: +49 2632 9467140 Fax: +49 2632 9467141

sekretariat@rhein-eifel-institut.de

www.rhein-eifel-institut.de

Die Weiterbildungskosten werden durch die Erstattung der Behandlung innerhalb der Institutsambulanz rückvergütet.

#### 1. Theorie

Vertiefte Kenntnisse:

240 Std. à 18,00 € =

4.320,00 €

### 2. Selbsterfahrung

Einzelselbsterfahrung

min. 120 Std., 100,00 € / Std. =

12.000,00€

Die Stunden werden mit den Selbsterfahrungsleitern direkt abgerechnet.

#### 3. Supervision der Behandlungsfälle

Einzelsupervision

min. 60 Std., je ca. 100,00 € / Std. =

6.000,00€

Die Stunden werden mit den Supervisoren direkt abgerechnet.

### 4. Autogenes Training oder progressive Muskelrelaxation

Die Weiterbildungskosten für das autogene Training entnehmen Sie bitte dem aktuellen Kostenplan auf unserer Homepage. Mind. 16 Doppelstunden werden über unsere Institutsambulanz rückvergütet (siehe Punkt 8.).

#### 5. Balintgruppe

Balintgruppe

min. 20 Doppelstd., je ca. 27,50 € / Std. =

1.100,00€

# Weiterbildungskosten

#### 6. Fallseminar

**Fallseminar** 

min. 15 Doppelstd., je 18,00 € / Std. =

540,00€

## 7. Weiterbildungsberatung / Einmalige Aufnahmegebühr / Prüfungen

Weiterbildungsberatung Einmalige Aufnahmegebühr kostenfrei 200,00 €

Gesamtkosten\* 24.160,00 €

Es können weiterhin variable Kosten (außerhalb des Instituts), wie Raummieten, Kopierkosten etc., entstehen.

#### 8. Erstattung Ihrer Behandlungen im Rahmen der Institutsambulanz:

Mindestens 240 Std. bei derzeit ca. 50,39 € / Behandlungsstd. =

min. 12.093,60 €

Einnahmen können zusätzlich durch Testdiagnostik, Anamnese und Antragsbericht erwirtschaftet werden.

Für probatorische Sitzungen, Testverfahren etc., die anders bewertet werden als die Behandlungsstunden in der GKV, werden die prozentual gleichen Anteile (47,7 %) an der von den Sozialleistungsträgern gezahlten Vergütung erstattet. Gleiches gilt für Privatbehandlungen.

Es werden nur Behandlungen mit der üblichen Antragstellung an die Krankenkassen akzeptiert. Änderungen insbesondere der Erstattungsbeiträge sind möglich.

<sup>\*</sup>Die Weiterbildung autogenes Training bzw. progressive Muskelrelaxation ist in den Gesamtkosten nicht enthalten.